

Wie lange arbeiten?

Dienstteil

maximal 5 Stunden ununterbrochene Arbeitszeit.
Einmal pro Woche Überschreitung um maximal 10 min möglich.

Was gilt als Unterbruch?

mindestens 20 min

Tagesarbeitszeit

maximal 10 h = 600 min

Lenkzeit

Pro Tag maximal 9 h = 540 min
Pro Woche (bis 6 Tage) maximal 45 h / bei 7 Arbeitstagen maximal 54 h

Wochenarbeitszeit

im Jahresdurchschnitt maximal 42 h

Pausen

Essenspause

nach ungefähr der Hälfte der Arbeitszeit einzuplanen
mindestens 1 Stunde
kürzere Pausen können vereinbart werden

Verzicht auf Pause

Dienstschicht < 9 h
Arbeitsunterbrechung von mindestens 20 min → Einnahme Zwischenverpflegung
mindestens 20 min davon sind bezahlt

Pause auswärts

Infrastruktur muss vorhanden sein (Aufenthaltsraum, Verpflegungsmöglichkeit)
30% Anrechnung als Arbeitszeit

Wie viele Pausen?

maximal 3 Pausen (Nahverkehr)

Dienstschicht

Durchschnitt

maximal 13 Stunden (Durchschnitt in vier Wochen im Nahverkehr)

Verlängerung

Als Verlängerung gilt die Überschreitung von 13 Stunden.
Einmal pro Woche möglich bis maximal 14 Stunden
(*ausserordentliche Verlängerung = bis maximal 15 Stunden, aber nicht im Dienstplan, sondern nur bei ausserordentlicher Zusatzleistung; die ausserordentliche Verlängerung muss in 3 Arbeitstagen zum Durchschnitt von maximal 12 h ausgeglichen werden, das heisst die Summe der 3 Dienstschichten ist höchstens 36 h*)

Ruheschicht zwischen Diensten

Durchschnitt

mindestens 11 Stunden (Durchschnitt von 28 Tagen im Nahverkehr)

Verkürzung

Ruheschicht unter 11 Stunden = verkürzte Ruheschicht

Ordentliche Verkürzung

Verkürzung einmal pro Woche möglich bis 10 h

Ausgleich: Durchschnitt 11 h in 28 Tagen

Zusätzliche Verkürzung

einmal pro Woche eine zweite Verkürzung bis 9 h

Nacht → Mittel oder Spät, sofern Nachtdienst nicht länger als 02.00 Uhr dauert

Spät → Früh, Mittel oder Spät

Mittel → Mittel oder Früh

Früh → Früh

Ausgleich: in 5 Tagen, aber zwingend innerhalb der gleichen Woche, Durchschnitt mindestens 12 h

Ruheschicht vor Ruhetag

Verhältnis zur Ruheschicht zwischen Diensten

Die beiden Arten von Ruheschichten werden separat betrachtet.

Einzelfall

mindestens 9 h

R ≥ 33 h (=24+9)

RR ≥ 57 h (=24+24+9)

RRR ≥ 81 h (=24+24+24+9)

Durchschnitt

mindestens 12 h in 42 Tagen

Ruhetage

Anspruch

pro Jahr mindestens 62 R

pro Monat mindestens 4 R

Ruhesonntage

Feiertag = Sonntag

pro Jahr mindestens 20 Ruhesonntage

in 6 Wochen mindestens 2 Ruhesonntage oder pro Monat mindestens 1 Ruhesonntag

Definition Ruhesonntag

Der ganze Zeitraum 00-24 Uhr am Sonntag muss frei sein.

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Regeln gelten nur für den Nahverkehr!

vpod Zentralsekretariat – Birmensdorferstrasse 67 – Postfach 8279 – 8036 Zürich